

## 5.6. Zusammenwirken mit Angehörigen der Deutschen Volkspolizei

Der Außenarbeitseinsatz SG darf die ständige Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Territorium nicht beeinträchtigen.

Das Zusammenwirken mit Angehörigen der DVP und anderen Sicherheitskräften ist eine der Voraussetzungen für das einheitliche und abgestimmte Handeln zur ständigen Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung.

Um das Zusammenwirken effektiv zu gestalten, müssen Ort, Zeit, Art und Weise sowie der Umfang genau festgelegt und in der Anweisung für den Postenfürher/Postenanweisung enthalten sein.

Das Zusammenwirken **beinhaltet:**

- die Verbindungsaufnahme (Abstimmung und Koordinierung von Maßnahmen sowie Informationsaustausch über die Lage);
- das einheitliche und abgestimmte Handeln;
- die Einhaltung der Meldepflichten;
- die Unterstützung bei besonderen Vorkommnissen.

**Organisierung des Zusammenwirkens** mit den Kräften des Sicherungsfahrzeugs (FStW) **während des Transports und beim Ein- und Aussteigen SG/VH:**

- Verbindungsaufnahme mündlich, durch Funk, durch optische Lichtsignale u. a. bei Transportbeginn zum und vom Außenarbeitseinsatzort mit Angehörigen der DVP, wenn die SG-Transportfahrzeuge ständig geschleust, begleitet oder über Kreuzungen durch Handregelung geleitet werden.
- Einhaltung der genauen Transportzeiten und Fahrtroute, um die festgelegte Unterstützung durch Angehörige der DVP zu ermöglichen; Abweichungen sowie Kfz-technisches Halten an ODH der StVE bzw. des VPKA melden.
- Informationsaustausch mit dem zuständigen ABV, Streifenposten der Schutzpolizei bzw. des Betriebsschutzes beim Anlaufen der Außenarbeitseinsatzbereiche bzw. Postenbereiche über die sicherheitsmäßige Lage im Einsatzbereich und Sicherheitsschwerpunkte.
- Eintragung der Zeit und des wesentlichen Inhalts der Verbindungsaufnahme oder Informationsaustauschs im Diensttagebuch.
- Besondere Vorkommnisse in der Regel außer dem ODH der StVE auch sofort dem ODH des zuständigen VPKA melden (s. dazu auch Festlegungen in der Postenanweisung).
- Bei Vorkommnissen sind als erste Maßnahmen sich bietende Unterstützung zur Wiederherstellung und Gewährleistung der